
Hemhofen, den 20.11.2020

Liebe Eltern,

da sich ständig die Rahmenhygienepläne ändern und Sie dies auch immer in den Medien lesen können, möchte ich Sie über **eine erneute Änderung in Bezug auf den Umgang mit Erkrankungen informieren.**

Wichtig ist in der derzeitigen Situation zunächst vor allem eine Entscheidung zwischen

- einer **“herkömmlichen“ Erkrankung** (siehe Punkt 1) und
- leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (**-Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten**) (siehe Punkt 3)

1. Zuhause bleiben müssen (ganz unabhängig von COVID 19) alle Kinder mit akuten Krankheitssymptomen wie:

- Fieber
- starker Husten
- Kurzatmigkeit, Atemnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- Starker Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

Im Falle einer solchen (meist mehrtägigen) Erkrankung ist ein **Schulbesuch erst wieder möglich**, wenn

- der/ die Schüler/in **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten)
- der/ die Schüler/in **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest** oder ein **negativer COVID-19-Test** (PCR oder AG-Test) vorliegt.

2. Umgang mit dem Attest/ den negativen COVID-19-Tests

Leider gibt es bei der Umsetzung dieser Attest-Regelung Probleme, denn die Arztpraxen sehen sich zum größten Teil nicht mehr in der Lage, diese Vielzahl von Untersuchungen durchzuführen und entsprechende Atteste auszustellen.

→ Daher bitte ich Sie folgende Regelung zu beachten, die unsere Schule beschlossen hat:

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

→ ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer COVID-19-Test vorliegt

oder

→ nach Auskunft des Arztes eine Vorstellung in der Praxis nicht als notwendig erachtet wird. Bitte bestätigen Sie dies auf der Entschuldigung!

3. Leichte, neu aufgetretene und nicht fortschreitende Erkältungssymptome: Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten:

Für unsere Grundschüler/innen (Jahrgangsstufen 1-4) ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen nach wie vor erlaubt.

Dies sind im Moment die aktuellen Bestimmungen und wenn der Schulbetrieb weiter stattfinden soll, so sind derartige Vorsichtsmaßnahmen sicher sinnvoll.

Wichtig ist vor allem die **Unterscheidung „normale Krankheit“ oder aufkommende Erkältung**, da die Kinder bei aufziehenden Erkältungssymptomen länger zuhause bleiben und abwarten müssen, wie sich die Erkrankung entwickelt.

→ Zur Vereinfachung ist im **Anhang** ein entsprechendes **Entschuldigungsformular angefügt, welches Sie bitte – bis zur nächsten Änderung!! - bei allen Erkrankungen verwenden sollen mit Stand 16.11.2020.**

→ **Das aktuelle Entschuldigungsformular finden Sie ab sofort auch auf unserer Homepage.**

Die aktuellen Informationen des Kultusministeriums haben Sie bereits Anfang der Woche erhalten.

Sicherlich wird es noch eine Weile dauern, bis sich die Situation wieder etwas entspannen wird. Wenn wir gemeinsam zusammenhelfen, bin ich zuversichtlich, dass wir gut durch diese Zeit kommen und hoffe, dass wir bald wieder in gewohntem Schulalltag zusammen lernen, arbeiten, singen.... werden!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Liepold
Schulleiterin